

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag u. Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch d. Post bezogen:
im Orts- u. Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hiezu
je 20 Pf. Bestellgeld.

Abonnenten nehmen alle
Postämter u. Postboten
jährl. entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Druckerei:
Die Gespaltene Zeile
od. deren Raum 10 Pf.
Werkstufenerstellung
durch die Exped. 12 Pf.
Reklamen
die Gesp. Zeile 25 Pf.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adress:
Enztal, Neuenbürg.

Nr. 185.

Neuenbürg, Samstag den 26. November 1904.

62. Jahrgang.

Rundschau.

Bei den Handelsvertragsunterhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn sollen noch immer erhebliche Differenzen hinsichtlich der deutschen Serbien- und Malzölle und der Viehschneckenkonvention bestehen. In Ungarn dauert die kritische Lage fort. Als ein ferneres Anzeichen derselben ist das Ausscheiden des Abgeordneten Grafen Julius Andrássy aus der liberalen Partei zu betrachten.

Der neue französische Kriegsminister Bertheaux beginnt sich bereits zu „fühlen“. Er hat dem Divisionsgeneral d'Entreguets einen Tadel ausgesprochen, weil dieser in einem Tagesbefehl den im Prozesse Dautriche freigesprochenen Hauptmann Francois als ein Opfer einer unqualifizierbaren Verfolgung bezeichnet hatte. Ferner hat, wie verlautet, der Kriegsminister den Vorschlag des Militärgouverneurs Generals Lacroix abgelehnt, welcher zwei angeblich in die Denunziationsangelegenheit verwickelte Offiziere vor ein Disziplinargericht stellen wollte. Der Kriegsminister dürfte sich mit der Serjierung der beiden Offiziere begnügen.

Berlin, 24. Nov. Fast sämtliche Glasfabrikanten Deutschlands mit einer jährlichen Gesamtproduktion von mehr als 500 Millionen Flaschen haben in einer Vereinsversammlung die Gründung eines Verbands beschlossen, der die Regelung der Produktion und der Preise bezweckt. Den wenigsten ausstehenden, etwa 5 Proz. der deutschen Gesamtproduktion darstellenden Fabrikanten ist der Eintritt in den Verband bis 15. Dez. offen gehalten. Der Verband beschloß eine maßvolle Preispolitik.

Der Rechtsanwalt Rosenfeld-Mannheim hatte bei den Verhandlungen der Verstaatlichung der Pfalzbahnen als Rechtsbeistand mitgewirkt und 15000 Mark Gehühren berechnet. Die Verwaltung der Pfalzbahnen hatte diese Forderung als zu hoch zurückgewiesen. Die Anwaltskammer hat sie nunmehr, wie aus Ludwigshafen berichtet wird, als zu Recht bestehend erklärt.

Mannheim, 25. Nov. Gestern abend ist die auf Redarauer Gemarkung liegende Fabrikfabrik der Möbelfabrik von J. L. Peter vollständig niedergebrannt. Bedeutende Waren- und Holzvorräte wurden völlig vernichtet. Der Schaden ist groß. Die Ursache ist noch unbekannt.

Vom Bodensee, 23. Novbr. Die Erstellung eines Telephonabels durch den Bodensee hat die württ. Post- und Telegraphenverwaltung bei der Schweiz angeregt. Diese ist darauf eingegangen, denn wie jetzt berichtet wird, sind in den Etat der schweizerischen Telegraphenverwaltung für 1905 als erste Rate für ein „internationales Telephonabel durch den Bodensee zwischen Romanshorn und Friedrichshafen“ 25000 Franken eingestellt worden. Die Gesamtkosten sind auf etwa 50000 Franken veranschlagt. Die Auslegung des Kabels wird die württ. Verwaltung besorgen.

Vom Bodensee, 25. Nov. In der vorgestrigen Sitzung des großen Rates von St. Gallen wurde die kürzlich zum Tode verurteilte Kindesmörderin Frida Keller (sie hatte ihr 4 Jahre altes Kind erdrosselt) mit 156 von 157 abgegebenen Stimmen begnadigt. In St. Gallen ist zurzeit eine große Bewegung zur Abschaffung der Todesstrafe im Gange.

Vom Rhein, 19. Novbr. (Holzmarktbericht.) Die Nachfrage der rheinischen und westfälischen Sägewerke nach Rundholz war schwach. Abschlüsse scheinbar an den Untergeböten. Die Rohholzzufuhren waren unerheblich, die Vorräte sind aber am ganzen Oberrhein statlich. Der Rundholzmarkt lag matt. Am Mannheimer Markte brachten jüngste kleine Uebergänge für Kleinholz 21,25, Mittelholz 23,25, Reßholz 25,25 und Holländerholz 27,25 M. das Festmeter ab Hafen. In Mainz wurden bei letzten Umjahren für den rheinischen Kubikfuß Wassermäß

frei Mittelrhein meistens 59 J erzielt. Der Rohholzeinkauf im Walde verlief sehr hoch; bei Nadelstammholz wurden die forstamtlichen Anschläge vielfach bedeutend überschritten. Der Begehr nach geschnittenen Tannen- und Fichtenkantbälzern ließ merklich nach. Von Schwarzwälder Firmen lagen Angebote für das Kubikmeter frei Schiff Mittelrhein vor: für vollkantige Ware zu 41,75—42,50, kantantige 39,75—40,25 und scharfkantige 43,50 bis 44,50 M. Raube süddeutsche, 16" = 4,50 Meter lange Bretter hatten ruhiges Geschäft. Im Verkauf nach dem Mittel- und Niederrhein war die Stimmung matt, im Einkauf bei den bayrischen Sägewerken aber fester.

Nikop (Rußland), 24. Novbr. Hier ist der Kaufmann Sadstern mit Familie, Dienstmädchen und Gehilfen, im ganzen 7 Personen, ermordet und beraubt worden.

Der russisch-japanische Krieg.

Auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz herrscht zurzeit noch immer Ruhe, obwohl man jeden Tag die Wiederaufnahme der Kämpfe am Schaho erwartet. Auropatkin sucht offenbar so stark wie möglich zu werden, um als der an Zahl Ueberlegene die Offensive aufnehmen zu können, und scheint sich bisher mit dem Ergebnis zufrieden zu geben, die japanische Offensive zum Stehen gebracht zu haben. Port Arthur hält sich noch immer, wenngleich die Not der heldenmütigen Besatzung sicherlich aufs höchste gestiegen sein muß.

Der „Standard“ meldet aus Tokio vom 23. November: Die Militärmeldungen aus verschiedenen Teilen der Mandchurei stimmen darin überein, daß eine Schlacht, wahrscheinlich zwischen dem Schaho und dem Junho, unmittelbar bevorsteht.

Das Verhalten der russischen Flottenmannschaften während ihres Aufenthaltes in Kanea zeigt sich trotz des Athener Dementis in einem sehr übeln Lichte. „Reuter“ meldet hierüber aus Kanea vom 23. Nov.: Die russischen Seeleute, die von dem ersten Teile der baltischen Flotte zurückgelieben waren, wurden in der Kaserne der russischen Okkupationstruppen untergebracht und werden der Division der russischen Flotte mitgegeben, die am Freitag in Kanea erwartet wird. Die Einwohner Kaneas sind entrüstet über das Verhalten der russischen Seeleute. Es wird berichtet, wenn sich Damen an einem Fenster gezeigt hätten, seien die Türen an den Häusern erbrochen worden. Die Angriffe der betrunkenen Seeleute mußten mit Gewalt abgeschlagen werden. In einigen Fällen seien Damen gezwungen gewesen, von der Straße in die Kirche zu flüchten. Die Abteilung der russischen Okkupationstruppen und die Gendarmen sind vollständig machtlos, die betrunkenen russischen Seeleute in Ordnung zu halten.

Württemberg.

Stuttgart, 25. Nov. Die Kammer der Abgeordneten setzt heute die Beratung der Gemeindeordnung fort. Zunächst wird über die zahlreichen Anträge zu Art. 40, Ortsvorsteher, abgestimmt. Der Antrag des Fhrn. v. Serendorff auf Beibehaltung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher wird mit 78 gegen 4 Stimmen abgelehnt; dafür stimmen außer dem Antragsteller noch Graf Urzull, Fhr. v. Wächter und Prälat v. Wittich. Abgelehnt werden sodann ebenfalls der Antrag der Sozialdemokratie (Wahl auf 8 Jahre) und der Abgeordneten Bez und Schmidt (Maulbr.), der Wahl auf 8 Jahre vorzieht. Angenommen wird sodann der Kommissionsantrag, der die Wahl auf einen Zeitraum von zehn Jahren festsetzt. Der Antrag Fhr. Hanfmann-Kleemann auf Rückwirkung der Abschaffung der Lebenslänglichkeit wird sodann mit 51 gegen 33 Stimmen abgelehnt; dafür stimmten Volkspartei und Sozialdemokratie, außerdem Fhr. v. Gemmingen, Kleemann, Fhr. v.

Böllwarth. Ebenso wird sodann der Antrag Förstner und Gen. (Wiederwahl, wann bei Inkrafttreten des Gesetzes 10jährige Dienstzeit zurückgelegt) mit 49 gegen 35 Stimmen abgelehnt; dafür stimmen außer den obigen noch Förstner, Schnelburger, Maier-Blauenreuten (Freiherr. v. Böllwarth ist abwesend). Nach diesen Beschlüssen hat nunmehr der Art. 40 Abs. 1 betr. die Wahl des Ortsvorstehers folgenden Wortlaut: „Der Ortsvorsteher wird von den wahlberechtigten Gemeindegürgern auf einen Zeitraum von zehn Jahren gewählt. Die Amtszeit der nach dem 1. Januar 1905 gewählten zurzeit des Inkrafttretens dieses Artikels im Amt befindlichen Ortsvorsteher endet mit dem Ablauf von 10 Jahren; die lebenslängliche Amtsdauer der vorher gewählten Ortsvorsteher bleibt unberührt, es sei denn, daß dieselben sich freiwillig einer Neuwahl unterziehen, in welchem Falle auch die Vorschriften des Art. 200 gelten.“

Stuttgart, 25. Novbr. Die Kammer der Abgeordneten hat nach zweitägiger langer Debatte und nach einer Reihe von Abstimmungen die Entscheidung über die Ortsvorsteherfrage getroffen. Mit einer erdrückenden Majorität wurde die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher abgeschafft. Nachdem sodann die mit dem Regierungsentwurf sich deckende Bestimmung des Kommissionsantrags über die Einführung 10jähriger Wahlperioden mit großer Mehrheit angenommen war, wurde noch in einer Reihe von weiteren Abstimmungen die Frage der Wiederwahl und der Rückwirkung des vorliegenden Gesetzes entschieden. Die Frage der Bestätigung der Ortsvorsteher nahm den Rest der heutigen Sitzung in Anspruch. Die Kommission hatte an dem im Regierungsentwurf geforderten Bestätigungsrecht erhebliche Einschränkungen getroffen; der Minister des Innern, Dr. v. Bischof, erklärte jedoch, daß die Regierung an dem Bestätigungsrecht unbedingt festhalten müsse, und zwar nicht bloß für die erste Wahl des Ortsvorstehers, sondern auch für den Fall einer Wiederwahl desselben in einer späteren Wahlperiode; sollte die Kammer der Regierung dieses Recht nicht einräumen wollen, so wäre das Zustandekommen des ganzen Gesetzes ernstlich gefährdet. Die Redner sämtlicher Parteien, mit Ausnahme der Freien Vereinigung, traten für gewisse Kantelen ein, wobei namentlich auch betont wurde, daß das vorliegende Gesetz selbst der Regierung Mittel genug an die Hand gebe, um ungeeignete Ortsvorsteher aus ihrem Amt zu entfernen. Mit 65 gegen 16 Stimmen wurde ein Antrag Nieder angenommen, welcher der Regierung (bzw. Kreisregierung) das Recht der Genehmigung gibt, aber bezüglich der mit Zweidrittelmehrheit Gewählten oder wiederholt Gewählten das Recht der Nichtbestätigung von einem vorhergegangenen Spruch des Disziplinargerichtshofs für Körperschaftsbeamte abhängig macht. Zum Schluß gab es noch eine interessante Auseinandersetzung über die Frage, ob und in welchem Fall etwa ein Sozialdemokrat als Ortsvorsteher bestätigt werden könnte. Sowohl Minister Dr. v. Bischof, als auch Staatsrat v. Fleischhauer präzisierten dabei den Standpunkt der Regierung in dieser Frage dahin, daß zwar nicht die politische Gesinnung als solche, wohl aber die Art ihrer Betätigung für die Regierung ausschlaggebend sein müsse. Habe beispielsweise ein Sozialdemokrat vor seiner Wahl versprochen, sein Amt im sozialdemokratischen Sinne zu führen oder bekenne er sich offen zu dem Satz, daß jeder Sozialdemokrat ein Todfeind der bürgerlichen Gesellschaft sein müsse, so könne man der Regierung die Bestätigung eines solchen Mannes nicht zumuten. Anders liege die Sache, wenn ein solcher Kandidat sich auf den Boden der bestehenden staatlichen Ordnung stelle und die wichtigste Aufgabe der Sozial-

demokratie in der wirtschaftlichen, geistigen und sozialen Hebung der unteren Klassen erblickt; der Bestätigung eines solchen Mannes stünde nichts im Wege, wenn auch die Regierung sich denselben vor seiner Bestätigung noch genau ansehen würde.

Zur Bürgerauswahlwahl in Stuttgart. Wie das „Schw. Wochenblatt“ erfährt, haben die sämtlichen bürgerlichen Parteien (Deutsche Partei, Deutsche Volkspartei, Deutsch-konservative Partei und Zentrum) sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag für die am 9. Dezember stattfindende Bürgerauswahlwahl geeinigt. In dem Wahlzettel ist allen Berufskreisen und Stadtteilen in möglichster Weise Rechnung getragen, auch ist die Personenfrage im wesentlichen geregelt.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Advent 1904.

„Wie soll ich dich empfangen, und wie begegn' ich Dir, O aller Welt Verlangen, o meiner Seele Zier?“

Mit dieser Adventsfrage geht die Christenheit der lieben Weihnacht entgegen, beginnt sie ihr neues Kirchenjahr. Ist Er's denn noch — das Verlangen aller Welt, die Zierde unserer Seele? Der Welt Verlangen scheint heut nach ganz anderen Gütern zu gehen, und unsere Seelen sind im Tagesleben von so ganz anderen Gedanken bewegt. Gedanken der Arbeit, der Sorge ums tägliche Brot, um Familie und Haus, wohl gar Not und Angst, Mißmut und Unzufriedenheit erfüllen drängend und hastend die Seelen, daß es darin ausbleibt wie in einer unruhigen Werkstatt. Und dazu der Staub niedriger und böser Gedanken, die Nacht der Sünde, die wie grauer Nebel alles Sonnenlicht absperrt! Wie viele Seelen seufzen unter diesem Druck, sehnen sich heraus, möchten frei, licht und hell werden. — Da ertönt wieder die alte Adventskunde von dem Heiland, der Seelen retten kann und Sehnsucht stillt. Einst ist er hineingetreten mitten unter die Sünder, Sorgenenden, Arbeitenden, Verzagten, und wie der Sonne Licht hat er die Herzen vergoldet mit ewiger Zier. Seitdem bietet er sich immer wieder an als treuer Helfer für alle Seelennot. Friede und Bergehung, Ruhe für die Seelen, Freudigkeit zur Arbeit, Trost im Kummer, das sind seine Adventsgaben, damit er die Seelen zieren kann!

Sicherlich brauchen wir dies alles am nötigsten. Wonach sonst die Welt Verlangen trägt, es ist wertlos ohne den Seelenfrieden. Darum bleibt Jesus Christus „aller Welt Verlangen“. Das ist der christlichen Kirche fester Glaube; darum wird sie nicht müde jahrein, jahraus, von Ihm zu predigen, darum trägt sie seinen Namen hinaus zu allen Völkern, die verlangend nach ihm sehen. Ihn grüßt sie beim Beginn des neuen Kirchenjahres als ihren einzigen Helfer und Heiland in aller Not der Zeit!

Es ist und bleibt Adventszeit auf Erden, solange noch Menschenleben nach Frieden verlangen, solange sie noch nicht Jesu Zier tragen. Solange ruht uns jedes neue Kirchenjahr die uralte Adventsmahnung zu: „Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe!“

Neuenbürg, 24. Novbr. Mit Wirkung vom 4. Dezember ds. J. an wird ein auf die Vermittlung von Briefsendungen und Zeitungen beschränkter Sonntagshotengang zwischen Grunbach und Neuenbürg über Salmbach und Engelsbrand zu folgenden Zeiten eingerichtet:

I.	9.15	ab Grunbach	an	12.00
	9.55	ab Salmbach	ab	11.25
	10.20	an Engelsbrand	ab	10.25
II.	8.45	ab Neuenbürg	an	11.40
	10.15	an Engelsbrand	ab	10.25

Seit 1. Juni ds. J. ist den Expresgut- sendungen eine Eisenbahnpaletadresse beizugeben, welche dem Vordruck entsprechend auszufüllen ist. Mit dieser Neuerung hat sich das Publikum, wie dem „Anz.“ geschrieben wird, anscheinend weniger befreundet, denn es wird von vielen Bahnstationen darüber Klage geführt, daß die Formulare bei der Auslieferung häufig ganz fehlen, mitunter sehr mangelhaft ausgefertigt sind und in vielen Fällen auch statt der Eisenbahn- eine Postpaletadresse beigegeben wird. Hierdurch erleidet die schleunige und prompte Weiterbeförderung der Expresgutsendungen hauptsächlich bei starkem Andrang am Schalter eine nicht unwesentliche Verzögerung und wird deshalb das Publikum bei der herannahenden stärksten Expresgutverkehrszeit des Jahres auf die Beigabe der richtigen Eisenbahnpaletadressen aufmerksam gemacht.

Die Schwurgerichtssitzungen des IV. Quartals werden nicht am Montag den 29. ds., wie es im gestrigen Blatt hieß, sondern am Montag den 12. Dezember eröffnet.

Herrenalb, 25. Nov. S.C.B. Einige Rotensoler Maurer ließen es sich besommen, bei der Arbeit in einem Hotelweinsteller den Durst mit feinen Flaschenweinen und Sekt zu stillen. Sie mußten aber erfahren, daß das feinste nicht immer das beste ist, denn der Rajenjammer und die Rechnung für das Genossene und die kalt gestellten Flaschen folgten auf dem Fuß.

Pforzheim, 25. Nov. Im Reichstag sagte aus Anlaß der Einführung der Sektsteuer ein würd. Abgeordneter, es wäre nicht angebracht, Champagner mit einer Steuer zu belegen, da er ein Volksgetränk sei. Man könnte in der Tat glauben, daß der Herr recht gehabt hat, wenn man sieht, daß auch heute trotz der Schaumweinsteuer so großer Verbrauch ist, daß z. B. erst gestern wieder die Firma Anton Heinen einen ganzen Eisenbahnwagen Deinhard-Sekt erhalten hat.

Altensteig, 23. Nov. Der gestrige Advents- markt, sonst immer einer unserer besuchtesten Märkte, war auch diesmal trotz des ungünstigen Wetters (im Tal Glatteis) gut besahren. Der Handel in Fettvieh darf als befriedigend bezeichnet werden, da badische und heftische Händler größere Einläufe machten zu annehmbaren Preisen. Etwas gedrückt war der Handel in den übrigen Viehgattungen bei etwas sinkenden Preisen. Der Schweinemarkt war sehr stark besahren, so daß nicht alle Ware Absatz fand. Käufer galten 40 bis 70 M., Milchschweine 18 bis 28 M. dem Paar nach. — Im allgemeinen waren die hiesigen Geschäftsleute mit dem erzielten Erlös zufrieden, wenn auch nicht jeder die erhoffte Einnahme erzielte.

Neuenbürg, 26. Nov. Dem heutigen Schweinemarkt zugeführt 30 Stück Milchschweine wurden zu 12—18 M. pro Paar verkauft.

Das Jahr eilt mit Riesenschritten seinem Ende entgegen, da ist es Zeit, daß jeder Geschäftsmann seine Bücher daraufhin durchprüft, ob nicht diese und jene Posten unter den Umständen bei säumigen und zweifelhaften Kunden dem Verjährungsgeß zum Opfer fallen könnten.

Wenn ein Geschäftsmann bei der Nachprüfung seiner Bücher auf einen Geschäftsausstand stößt, der mit dem 31. Dezember 1904 verjähren würde, so muß er auf die Unterbrechung der Verjährung bedacht sein. Dazu gibt es zwei Wege: entweder die Einholung des schriftlichen Auerkenntnisses der Schuld durch den Schuldner oder aber, wenn sich dieses Mittel als unerschaffbar erweisen wird, die Erwirkung eines Zahlungsbefehls durch das zuständige Gericht.

Das schriftliche Auerkenntnis des Schuldners würde beispielsweise so lauten haben:

„Der unterzeichnete N. N., Gastwirt zu N., anerkennt, daß er dem Kaufmann K. J. in B. für die in der Zeit vom 1. bis 20. Februar 1902 für seinen Geschäftsbetrieb bezogenen Waren den Betrag von M. . . . Porto zujag schuldet, und verspricht, indem er die Einrede der Verjährung nicht geltend machen wird, diesen Betrag am 1. Februar 1905 seinem Gläubiger bar zu bezahlen. D., den 1. Nov. 1904.“

Für die Erlassung des Zahlungsbefehls zuständig ist dasjenige Amtsgericht, bei dem der Schuldner seinen allgemeinen Gerichtsstand, das heißt in dessen Bezirk er seinen Wohnsitz hat. Für Württemberg und Baden gilt indessen das Besondere, daß die Klage anstatt beim Amtsgericht, beim Vorstand des Gemeindegerechts anzubringen ist, sofern Gläubiger und Schuldner in der gleichen Gemeinde wohnen und die Forderung folgende Beträge nicht übersteigt: in Württemberg in Gemeinden 1. Klasse 50 M., 2. Klasse 40 M., 3. Klasse 30 M., in Baden durchweg 60 M.

Durch das schriftliche Auerkenntnis also, durch den Zahlungsbefehl oder auch dadurch, daß der Schuldner eine Abschlagszahlung leistet, wird die Verjährung unterbrochen, niemals aber durch eine bloße mündliche oder briefliche Annahmung oder Aufforderung zur Zahlung. Ist die Verjährung unterbrochen, so läuft vom Tage der Unterbrechung an eine neue zweijährige Verjährungsfrist.

Das bürgerliche Gesetzbuch kennt für gewisse im täglichen Geschäftsverkehr entstehende Forderungen wie namentlich der Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute für gelieferte Arbeiten und Waren zweierlei Verjährungsfristen: die zwei- und die vierjährige.

Der vierjährigen Verjährung unterliegen diese Forderungen dann, wenn die Ausführung der Arbeit

oder die Lieferung der Waren für den Gewerbebetrieb des Bestellers oder Käufers erfolgte, währenddem die zweijährige Frist zutrifft, wenn die Lieferung z. B. für den Haushalt oder für den persönlichen Gebrauch des Käufers oder Bestellers erfolgt ist.

Wenn also z. B. ein Weinhändler einem Wirt gleichzeitig 1000 Liter Wein zu dessen Wirtschaftsbetrieb und eine Kiste Flaschenwein zu seinem Haushalte geliefert hat, so verjährt die Forderung des ersten Postens in 4, des letzteren in 2 Jahren. Diese Unterscheidung ist sehr wichtig, und es empfiehlt sich unter Umständen, die Zweierleilieferung (an das Geschäft und an den Haushalt) in der Faktura zum Ausdruck zu bringen. Wenn nämlich der Schuldner behauptet, die Forderung sei verjährt, so hat der Gläubiger zu beweisen, daß die Lieferung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist.

Die Verjährung beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem der nach dem Gesetz maßgebende Zeitpunkt eintritt.

Demnach verjähren nach dem bürgerlichen Gesetzbuch heute, also mit dem 31. Dezember 1904, alle diejenigen Forderungen, welche der zweijährigen Verjährungsfrist unterliegen und im Jahre 1902 entstanden sind.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Hamburg, 25. Nov. Nach hierher gelangter Meldung ist der Truppentransportdampfer der Boeremannlinie „Eduard Boermann“ gestern Nacht von Las Palmas nach Swakopmund weitergegangen.

Wien, 25. Nov. Die gemeinsame Ministerkonferenz für den Handelsvertrag ist nunmehr auf Montag bestimmt worden, da zwischen den Sachreferenten keine Einigung zu erzielen war.

Wien, 25. Nov. Graf Pobjadomsky hat beschlossen, am Sonntag abend von Wien abzureisen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß an diesen Reisebestimmungen noch etwas geändert wird, selbst für den Fall, daß man bis dahin mit den Handelsvertragsbestimmungen noch zu keinem Endergebnis gelangt sein sollte.

Washington, 25. Nov. Das Deutsche Reich hat im Prinzip der Aufforderung des Präsidenten Roosevelt zur Teilnahme an der 2. Haager Konferenz zugestimmt.

Washington, 25. Nov. Die Associated Press erfährt aus bester Quelle, daß die japanische Armee den Befehl erhalten habe, heute den Angriff auf Port Arthur zu erneuern und die Hauptbefestigungen um jeden Preis zu nehmen.

Berlin, 25. Nov. Wie die „Voss. Zig.“ aus London meldet, will der Moskauer Berichterstatter des Daily Telegraph aus absolut zuverlässiger Quelle wissen, Stößels Deveschen, die dem Zaren übermittelte wurden, enthielten die Mitteilung, daß die Besatzung von Port Arthur buchstäblich Hunger leide, und daß die Kapitulation unvermeidlich sei. (?)

Reklameteil.

Seelig's kandiierter Korn- und Malz-Kaffee.

Vollkommenster Kaffee-Ersatz.

1/2 Pfd.-Paket (= 30 Tassen) 10 Pfg.

Emil Seelig A.-G., Heilbronn a. N.

Zahlreiche Atteste, vielfach prämiert. Unverfälscht zu haben. Proben kostenlos.

Große Vorteile

beim Einkauf von

Anzug-, Hosen- und Heberzieherstoffen

bietet Ihnen

das größte Tuch-Spezial-Geschäft in Baden

Adolf Martin, Pforzheim (Rathaus).

Sie können sich daselbst mehr als 600 Stoffe im Preise von M. 3.— an per Meter am Stück ansehen und, da diese Firma nur erstklassige Fabrikate zu billigen Preisen verkauft, sparen Sie Geld, wenn Sie Ihren Bedarf in Herren-Kleidstoffen hier in diesem Spezialgeschäft bedenken.

Hierzu zwei Beilagen.



Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

Lauf Mitteilung des Großh. Bezirksamts Pforzheim darf wegen **Maul- und Klauenseuche** in Niefern Vieh aus dieser Gemeinde bis auf weiteres nur mit ortspolizeilicher Erlaubnis und allein zu dem Zweck sofortiger Abschachtung auf Grund eines tierärztlichen Zeugnisses, welches die Seuchenfreiheit der betr. Tiere bescheinigt, ausgeführt werden.
Der auf Montag den 5. Dezember ds. J. in Pforzheim anberaumte Vieh- (nicht Pferde-) Markt wurde verboten.
Neuenbürg, den 25. Nov. 1904. R. Oberamt.
Amtmann Gaifer.

Sonderer.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 30. ds. Mts.
vormittags 9 Uhr

werden aus dem Gemeindevwald auf hiesigem Rathaus zum Verkauf gebracht:

- 156 St. Tannen-Stammholz III, IV. u. V. Kl. mit 72 Fm.
- 7 " Eichen-Stammholz IV. u. V. Kl. mit 1,63 Fm.
- 419 " Bauftangen I. u. II. Kl.
- 440 " Gerüststangen
- 558 " Werkstangen II, III. u. IV. Kl.
- 503 " Hopfenstangen II. u. III. Kl.
- 467 " Reisstangen II, III. u. IV. Kl.
- 443 " Ausschusstangen

wozu Käufer eingeladen werden.

Den 25. November 1904.

Schultheiß Gann.

Herrenalb.

Zwangs-Verkauf.

Montag den 28. November, nachmittags 2 Uhr

werden 6 Betten samt Bettlatten, 3 Waschkommode mit Marmorplatten, 3 Sofa, 4 Kleiderkästen, 1 automatische Wage (Kraftmesser), 3 Nachttische, 6 Sessel, 3 Spiegel und verschiedener Goldschmuck im Zwangswege gegen Barzahlung verkauft. Zusammenkunft beim Rathaus.
Gerichtsvollzieher Gräfte.

Versicherungskausd ca. 46 Tausend Policen.

Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart

Lebens- und Renten-Versicherungsverein
auf Gegenseitigkeit

Gegründet 1833. Reorganisiert 1855.
Neue Versicherungsbedingungen vom 1. Januar 1904.
Außer liberalen Bestimmungen in Bezug auf Anwartschaft u. Unverfallbarkeit der Lebensversicherungs-Policen.
Anerkannt billigt berechnete Prämien bei frühem Todesfall.
Neue, für Männer u. Frauen gesonderte Rententafel.
Außer den Prämienreserven noch bedeutende, besondere Sicherheitsfonds.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern:

Wilhelm Fiebig, Kaufmann in Neuenbürg und
Gustav Feil in Liebenzell.

Das neue

Einkommensteuergesetz

für Württemberg,

nebst Ausführungs-Bestimmungen mit Formulare und Muster-Beispielen und einem Anhang betreffend Kapitalsteuer

von Ministerialrat Dr. Viktorius

ist jetzt erschienen und zum Buchhandel-Preise von 3 M. zu haben.

Bestellungen hierauf nimmt entgegen

C. Meeh.

Nächsten Donnerstag den
1. Dezember ds. J.

Krämer- u. Schweinemarkt in Neuenbürg.

Enzial OA Nagold.

Die am 14. Oktober ds. J. verhängte

Sperr

des Rohrbachtalwegs wird
hiemit aufgehoben.

Den 25. Nov. 1904.

Schultheißenamt.
Erhard.

Mädchen

zum Wasche zeichnen, wird
sogleich angenommen.

Pforzheimer Dampf-Wasch-
anstalt Birkenfeld.

Neuenbürg.

Unterzeichneter ist gesonnen,
sein Anwesen, bestehend aus einem

Wohngebäude

mit Stallung, Remise, Garten,
sowie 3 1/2 Morgen Wiesen
mit darauf stehender Scheuer
sogleich zu verkaufen und kann
jeden Tag mit mir unterhandelt
werden.

Gottlob Reutter.

Höfen.

Ein 6 Monate alter, 57 cm
großer

Salbhund

ist zu verkaufen oder gegen
kleinere zu vertauschen.

Bahndwärtter Ruggaber.

Arnbach.

Eine schwere



Kuh
samt Kalb

hat zu verkaufen

Stoll zum „Hirsch“.

Neuenbürg, den 25. November 1904.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir
hiemit die traurige Nachricht, daß unser lieber
Gatte, Vater, Groß- und Schwiegervater



Karl Titelius,
Fuhrmann

im Alter von 67 Jahren heute morgen 1/2 7 Uhr
nach kurzem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung: Sonntag nachmittags 3 Uhr.

Kotenfol, 24. November 1904.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem
unerwartet schnellen Hinscheiden unseres lieben
Gatten, Vaters, Groß- und Schwiegervaters



Gottfried Schneider

Gemeinderat u. Holzhauerobmann

und für die überaus zahlreiche Begleitung von nah
und fern zu seiner letzten Ruhestätte, namentlich seiner
Hrn. Vorgesetzten, dem vollzählig begleitenden bürger-
lichen Kollegium und demselben für das Tragen zur
letzten Ruhestätte, sowie dem Hrn. Schultheiß Pfeiffer
für Niederlegung eines Kranzes mit ehrendem Nach-
rufe, den Holzhauerobmännern und Holzhauern, und
für das Dekorieren des Grabes, dem Wegwart Rull
für Niederlegung eines Kranzes namens der Holzhauer
mit ehrendem Nachrufe, dem Hrn. Lehrer Schwan für
den erhebenden Grabgefang, sprechen den herzlichsten
Dank aus

für die trauernden Hinterbliebenen:

Elisabeth Schneider.

Neuenbürg.

Gesangbücher

von einfach bis feinst, mit und ohne Schloß,
in schöner Auswahl empfiehlt

C. Meeh.

Wir empfehlen unser reich sortiertes Lager in

Saccos, Jacken, Kragen,

Abendmänteln,

Blusen, Kostümrocken,

ooo Kinder-Konfektion, ooo

die wir in tadellosem Sitz und zu besonders billigen Preisen abgeben.

Krüger & Wolff

Pforzheim.

Calmbach.
Die
Einweihung unseres neuen Schulhauses

findet
Donnerstag den 1. Dezember ds. Jrs.
von vormittags 10 Uhr an
in hiesiger Gemeinde statt. Hierzu laden wir geziemendst ein mit der Bitte, zusagebende Antwort auch hinsichtlich Teilnahme an einem gemeinsamen Mittagessen bis Montag den 28. November zu geben.

Hochachtungsvoll
Calmbach, den 21. November 1904.
Pfarrerweseher **Hahn.** Schultzeiß **Häberlen.**

- Programm:**
- I. **Feier in den alten Schulhäusern:**
Um 10 Uhr Sammlung der einzelnen Schulklassen mit ihren Lehrern in den bisherigen Schullokalen. Gesang und Gebet.
 - II. **Feier in der Kirche:**
Um 10¹⁵ Uhr Sammlung sämtlicher Schulklassen mit den Lehrern und sämtlichen Festteilnehmern. Gesang und Gebet.
 - III. **Zug von der Kirche aus zum neuen Schulgebäude:**
Eröffnet wird der Zug von den Schulklassen mit ihren Lehrern. Es folgen der Geistliche und der Ortsvorsteher mit den Vertretern der Regierung, die bürgerlichen Kollegien, die Ortschulbehörde, der Kirchengemeinderat, zuletzt die übrigen Gemeindeglieder und Gäste.
 - IV. **Feier vor dem Portal der neuen Schule:**
Ueberreichung des Schlüssels vom Baumeister an den Ortsvorsteher; dieser überreicht ihn dem Schulinspektor, welcher die Türe aufschließt.
 - V. **Feier im neuen Schulhause:**
Gesang, Ansprache des Herrn Bezirkschulinspektors, Weihgebet, Schlußgesang: „Nun danket alle Gott“.

Gebe auf sämtliche
Winter-Artikel
5 Prozent Rabatt
und empfehle:

Winter-Heberzieher, Roden-Zoppen, Unterkleider, Jagdwesten, Roden-Hüte und neue Façons in Rücken.
Paul Wilhelm
Neuenbürg.

Pelzwaren
frisch eingetroffen.
Paul Wilhelm
Neuenbürg.

Schwann.
Zur
Feier unserer Hochzeit
erlauben wir uns hiemit, Verwandte, Freunde und Bekannte
auf **Samstag den 26. November ds. Jrs.**
in das Gasthaus J. „Adler“ dahier
freundlichst und ergebenst einzuladen.
Saxl Schwarzkopf
von Nagold.
Friederike König geb. Berwed
von Schwann.

Der evang. Jünglingsverein Neuenbürg
hält seinen jährlichen
Familien-Abend

im Gasthof J. „Nären“ am Sonntag den 4. Dezember, abends 7 Uhr und bringt dabei zur Ausführung: „Luther auf Koburg“, ein dramatisches Stimmungsbild von E. Ege.

Die Angehörigen der Mitglieder und sonstige Freunde der Sache, auch Mitglieder auswärtiger Vereine, sind hierzu freundlich eingeladen.
Kinder haben am Abend keinen Zutritt, dagegen zur Hauptprobe am Sonntag, nachmittags 4 Uhr.
Eintritt: für Kinder nicht unter 10 J.; für Erwachsene nicht unter 20 J.

Neuenbürg.
Albert Weik, Drechsler
empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
Spielwaren
Pferde auf Säuler und Räder, Fuhrwerke, Puppen und Puppenwagen, Küchen- und Zimmer-Einrichtungen, Gesellschafts-Spiele
in großer Auswahl billigst.

Max Genssle, Neuenbürg
empfiehlt
Raumann's Lang- und Ringschiffchen-Nähmaschinen
Fabrikat ersten Ranges, für Haushaltung und Gewerbetreibende. Als Neuheit den
Universal-Stick-Apparat „Triumph“
an alle Maschinen passend, bei weitgehendster Garantie.
ff. Del, Nadeln, sämtliche Bestandteile. Reparaturen billigst.

Ankunftei J. Müller,
Stuttgart, Vogelstangstraße 16.
Ehe
man nicht die Ankuufte befragt hat, gebe man keine Heirat, Verlobung oder Geschäftsverbindung ein. Es werden den Antragenden durch gewissenhafte Ankuufte über Personen und Firmen betrefss Vermögen, Mißglt, Auf, Charakter, Vorleben, Kreditfähigkeit usw. viele Enttäuschungen erspart. Ansenhaltübermittlung von Personen und böswilligen Schuldneren. Eintreibung von Schuldsforderungen. Ermittlung in Erbschafts- und Prozeßsachen. Rat und Ankuufte in allen Familien-, Privat-, Rechts-, Geld-, Kauf- und Verkaufsangelegenheiten. Hypotheken- und Imobillienverlehr. Beobachtung und Ueberwachung von Personen usw. Vertreter an allen Orten. Strengste Verschwiegenheit. Größtes, ältestes und leistungsfähigstes Bureau in Süddeutschland.

Geschäftsbücher
der Firma **Eberhard Feyer, Stuttgart,**
Vertreter der Geschäftsbücherfabrik
J. C. König u. Ebhardt, Hannover,
halte ich in den gebräuchlichsten Formaten und Linia-turen zu Originalpreisen am Lager.
Extraanfertigungen werden prompt und billigst erledigt.
C. MEEH, Neuenbürg.

Neuenbürg.
Zwetschgenbaumstämme
kauft
Albert Weik, Drechsler.

Jahn-Atelier
A. Hohnloser
Pforzheim, Berrennerstr. 8.
Schmerzloses
Zahnziehen, Plomben
Spezialität:
künstliche Gebisse.

Sämtliche
zu den
Bürgerauswahlen
nötigen
Formulare u. Stimmzettel
zu haben bei
C. Meeh.

Kinder-Nährmittel
hies frische wie:
Kamogen,
Nestle's-Ruffeteo.
Kindermehl u. a.
Milchzucker.
Hafermehl, Weidemehl etc.
empfiehlt
Franz Andras jun.
Neuenbürg;
Anton Grollen
Pforzheim - Weisbad.

Schultinte,
bester Qualität, das Liter zu 45 J.
Kanzleitinte
in verschiedenen Fabrikaten und Füllungen,
Copiertinte
in verschiedenen Füllungen,
Tinten-Pulver
zur Bereitung von 1 Liter tief-schwarzer Kanzleitinte, 1 Päck-chen 40 J empfiehlt
C. Meeh.

Gottesdienste
in Neuenbürg
am hl. Adventfest, den 27. Nov.
Kirchenhor: „Hoch tut euch auf“.
Predigt vorm. 10 Uhr (Lut. 17, 20-25; Lied Nr. 93):
Lefan 1151.
— Abendmahlsfeier. —
(9¹⁵ Uhr Beichte für die am Freitag Verhinderten).
Abends 5 Uhr Gastab-Abdoffstunde: Stadtvikar Paulus.
Vormittags und abends Kollekte für den Gustav-Abdoffverein.
Mittwoch den 30. November, **Andreasfeiertag**, mit Gottesdienst vorm. 10 Uhr.
Freitag den 2. Dezember, abends 7¹⁵ Uhr Missionsstunde.

